

An unsere Kunden

März 2009

LOHNHÄRTEN – LOHNLAMINATION - LOHNISOLIEREN

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über den Umfang und die Bedingungen der durch unser Haus durchgeführten Lohnarbeiten im Zusammenhang mit dem:

- **Lohnhärten (Verarbeitung zu ESG)**
 - **Lohnlaminiere (Verarbeitung zu Verbundglas)**
 - **Lohnisolieren (Verarbeitung zu Isolierglas)**
- informieren.

- Grundsatz:
1. Das Bruchrisiko und die Gefahr der zufälligen Beschädigungen bei kundenseitig gestellten Gläsern bleibt grundsätzlich beim Auftraggeber.
 2. Es können nur Aufträge bearbeitet werden, die bereits im Vorfeld schriftlich als Bestellung eingegangen sind.
 3. Unsere Preiskalkulation für diese Arbeiten beruht grundsätzlich auf der Annahme, dass die Gläser vom Auftraggeber geliefert, und auch wieder abgeholt werden. Die Gläser sind durch entsprechende Kennzeichnungen eindeutig identifizierbar zu machen. Die Gläser müssen kundenseitig sauber, fettfrei und zur Weiterverarbeitung geeignet sein.
 4. Die Nutzung unseres Lieferverkehrs (Tourenplan) ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Ggfs. zusätzliche Aufwendungen für den Transport und alle zusätzlichen Aufwendungen für die Reinigung, Verpackung etc. werden gesondert berechnet. Eine gesonderte Abrechnung dieser Leistungen berührt nicht das kundenseitige Risiko aus Punkt 1 und bleibt daher beim Auftraggeber.
 4. Der Ausfall oder die Beschädigung der Kundengestellten Gläser wird unverzüglich (spätestens am nächsten Arbeitstag) gemeldet. Die bis zum Zeitpunkt der Beschädigung bereits durchgeführten Arbeiten werden entsprechend der preislichen Vereinbarung berechnet.
 5. Wir sind bemüht, dass wir Ihren Wünschen entsprechend die Stempelung der ESG-Gläser vornehmen. Fehler bei der Anordnung der Stempel, sowie eine versehentliche falsche, zusätzliche oder fehlende Stempelung ist kein Grund zur Beanstandung.
 6. Alle durch uns durchgeführten Arbeiten sind reine Lohnarbeiten und unterliegen nicht unserer gültigen CE-Kennzeichnungen, sowie unseren Fertigungs- und Prüfbestimmungen. Die Verwendung und das in Verkehrbringen dieser Produkte geschieht ausdrücklich auf Verantwortung des Auftraggebers.